

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG
ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach § 3 Abs. 1 VOB/A

- Auftraggeber:** Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AöR
Europastraße 5, 55576 Sprendlingen
- Vergabestelle des Auftraggebers:** Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen AöR
Europastraße 5, 55576 Sprendlingen
E-Mail: Sprendlingen@Bieteranfrage.de
- Art des Auftrags:** Bauauftrag
- Ort der Ausführung:** 55457 Gensingen
- Maßnahme:** Kanalsanierung in der OG Gensingen in geschlossener Bauweise
- Art und Umfang der Leistung:** grabenlose Kanalsanierung
- Inliner DN 200, AZ I ca. 19 m
 - Inliner DN 300, AZ I ca. 248 m
 - Inliner DN 300, AZ II ca. 43 m
 - Inliner DN 400, AZ I ca. 103 m
 - Inliner DN 500, AZ I ca. 183 m
 - Inliner DN 600, AZ I ca. 102 m
 - Inliner DN 700, AZ I ca. 30 m
 - Einbindung Anschlüsse an Inliner 77 Stk
 - Einbindung von Linern an Schachtwand (DN 200-700) 42 Stk
 - Nicht fachgerecht eingebaute Einläufe sanieren (Robotersanierung) 22 Stk
 - Nicht fachgerecht eingebaute Einläufe sanieren (Sanierung in Handarbeit, DN 800 - 1000) 34 Stk
 - Schachtwände beschichten ca. 130 m²
 - Gerinne herstellen 12 Stk
 - Steigeisen einbauen 262 Stk
- Losweise Vergabe:** Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten
- Nein
- Ja, Angebote können abgegeben werden
- nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose

Ausführungszeitraum: 31.01.2022 - 30.06.2022

Für die Baudurchführung steht das in o.g. Ausführungsfristen angegebene Zeitfenster zur Verfügung. Die Bauarbeiten sind nach Baubeginn des AN ohne Unterbrechung zum Abschluss zu bringen.

Die hierfür vorgesehene, reine Bauzeit beträgt 80 Arbeitstage. Der Baubeginn kann vom AN so gewählt werden, dass die Baufertigstellung innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters liegt, jedoch spätestens zum 30.06.2022.

Spätestens 2 Wochen nach Auftragserteilung hat der AN einen verbindlichen Bauzeitenplan vorzulegen, aus dem die einzelnen Meilensteine im Zuge der Ausführung nachvollziehbar erkennbar sind. Der Bauzeitenplan wird nach Freigabe durch den Auftraggeber zum Vertragsbestandteil wird.

Hauptangebote: Mehrere Hauptangebote sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsaufforderung)

Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsaufforderung)

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Anforderung: Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form unter www.subreport-elvis.de/E65916766 bezogen werden.

Gebühr: Eine Schutzgebühr für den Bezug der Vergabeunterlagen wird nicht erhoben.

Kommunikation: Die Kommunikation erfolgt

elektronisch über die Vergabeplattform.

in Kombination: bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform:

Anfragen zu den Vergabeunterlagen sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist auch per E-Mail möglich unter Sprendlingen@Bieteranfrage.de.

Die Beantwortung von Anfragen erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

Ablauf der Angebotsfrist: Datum: 03.12.2021 11:00 Uhr

Sprache: Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Form der Angebotsabgabe: Angebote können ausschließlich elektronisch (verschlüsselt über die Vergabeplattform) abgegeben werden.

Die Einreichung schriftlicher Angebote (in Papierform) ist nicht zugelassen.

Eröffnungstermin und -ort: Datum: 03.12.2021 11:00 Uhr

Die elektronische Angebotsöffnung findet unter www.subreport-elvis.de statt.

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte sind nicht zugelassen.

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden
 nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
 nicht nachgefordert.

Bindefrist: bis 17.01.2022

Zuschlagskriterien: Siehe Vergabeunterlagen.

Bevorzugungsregelung nach dem Sozialgesetzbuch IX

Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt.

Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis

- a) bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten Blindenwerkstätten mit einem Abschlag von 15 v. H.,
- b) bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von 10 v. H.

berücksichtigt.

Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, so wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Bei der Angebotsabgabe ist der Anteil der bevorzugten Einrichtungen anzugeben.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen m. Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen umfassendere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Nachweise, mit dem Angebot vorzulegen:

- Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung), alternativ durch Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle benannten Frist vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

- Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und die Gütesicherung des Unternehmens nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 Beurteilungsgruppe **S 10.1, S 27.x, S 42.x** sind zu erfüllen und nachzuweisen.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist.

Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige "Eigenüberwachung" entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

Zum Nachweis der Eignung können auch gleichwertige Zertifikate von Drittanbietern vorgelegt werden. Unabhängig der Frage, von welchem Anbieter entsprechende Zertifikate vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, sich die dem jeweiligen Zertifikat zu Grunde liegenden Unterlagen und Prüfberichte vorlegen zu lassen.

Sämtliche mit dem Angebot einzureichenden Nachweise sind im beigelegten Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Formblatt 216) aufgeführt.

Nachweise, auf gesondertes Verlangen vorzulegen:	Gegebenenfalls auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise sind in der Angebotsaufforderung unter Buchstabe D) und Ziffer 3.4 sowie im Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Formblatt 216) aufgeführt.
geforderte Sicherheiten:	Sicherheiten für Vertragserfüllung und Mängelansprüche (Details siehe Vergabeunterlagen)
Zahlungsbedingungen:	Gemäß VOB/B (Details siehe Vergabeunterlagen)
Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:	Bietergemeinschaften wird keine Rechtsform vorgeschrieben. Es wird jedoch die Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners verlangt. Dieser muss für die Bietergemeinschaft als bevollmächtigter Vertreter (§§ 164 ff. BGB) handeln können und für diese insbesondere Erklärungen abgeben dürfen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften dem Auftraggeber gegenüber gesamtschuldnerisch.
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):	Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Zuständige Aufsichtsbehörde</u> Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Kommunalaufsicht Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim • <u>Schriftlich</u> an die o.g. Vergabestelle des Auftraggebers

Sprendlingen, 05.11.2021